



N i e d e r s c h r i f t
über die 73. - öffentliche - Sitzung
des Kultusausschusses
am 10. Juni 2022
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung hinsichtlich der „Niedersächsischen Verordnung über Anforderungen an Schulen für Gesundheitsfachberufe und an Einrichtungen für die praktische Ausbildung“ aus der Sitzung am 22. April 2022**
Unterrichtung..... 7

2. a) **Innovation durch Vielfalt, Chancengerechtigkeit durch Freiheit - Öffentliche und freie Schulen im fairen Wettbewerb**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/5858](#)

b) **Schulen in freier Trägerschaft finanziell und rechtssicher zukunftsfest aufstellen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/11197](#)
Verfahrensfragen..... 9

3. **Unterrichtsversorgung verbessern - ausreichend Lehrkräfte ausbilden**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10738](#)
Fortsetzung der Beratung..... 11
Beschluss..... 13

4. **Von Schulpreisträgerschulen lernen - mehr Freiräume für eine positive Schulentwicklung**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/11193](#)

Verfahrensfragen 15

5. **Modernem Einwanderungsland gerecht werden - Teilhabe fördern!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/11054](#)

Mitberatung 17

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Lasse Weritz (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Kerstin Liebelt (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Matthias Möhle (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
5. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
6. Abg. Bernd Wölbern (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. André Bock (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Christian Fühner (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Tatjana Maier-Keil (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Anette Meyer zu Strohen (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Volker Bajus (i. V. d. Abg. Julia Willie Hamburg) (GRÜNE)
12. Abg. Björn Försterling (FDP)

mit beratender Stimme:

13. Abg. Harm Rykena (fraktionslos) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Regierungsrätin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.33 bis 11.35 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 68. und die 69. Sitzung.

Unterrichtungswunsch

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung, ihn in seiner nächsten Sitzung über die Bewertung und das weitere Handeln in Bezug auf die Mathematik Klausuren im Abitur 2022 sowie nach Möglichkeit auch über die Abitur-Prüfungen in den anderen Fächern zu unterrichten.

Tagesordnungspunkt 1:

Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung hinsichtlich der „Niedersächsischen Verordnung über Anforderungen an Schulen für Gesundheitsfachberufe und an Einrichtungen für die praktische Ausbildung“ aus der Sitzung am 22. April 2022

Unterrichtung

RD'in **Sandtfos** (MK) führte Folgendes aus:

In der 68. Sitzung des Kulturausschusses am 22. April 2022 wurde bereits über den in Rede stehenden Verordnungsentwurf unterrichtet. Der Ausschuss kam danach überein, in seiner Sitzung am 6. Mai 2022 eine ergänzende Unterrichtung über diesen Entwurf hinsichtlich der Frage der Klassengrößen - § 2 Abs. 2 - entgegenzunehmen. Dieser Termin wurde auf Bitten des MK dankenswerterweise verschoben. Im Zusammenhang mit dieser Änderung war noch ein Gespräch mit dem Verband der Privatschulen zu führen, das erst am 4. Mai erfolgen konnte.

Als Ergebnis dieses Gespräches soll die Änderung der Entwurfsfassung in § 2 Abs. 2 nunmehr wie folgt lauten: Einer Klasse dürfen nicht mehr als 28 Schülerinnen und Schüler angehören. - Gleichzeitig wird dabei vorgegeben, dass diese Regelung erst zum 1. August 2023 in Kraft treten soll.

Mit dieser mit dem VDP abgestimmten Regelung folgt das MK der Bitte der Politik, noch auf die ursprünglich geplante Unterscheidung der Klassenstärke für theoretischen und praktischen Unterricht zu verzichten. Die Ihnen vorgetragene Änderung wurde gemeinsam im Gespräch mit dem VDP entwickelt und wird von ihm auch ausdrücklich begrüßt.

Dies bedeutet, dass die maximale Klassengröße von 25 auf 28 Schülerinnen und Schüler angehoben wird. Damit wird ein Ausgleich zwischen den pädagogischen Erfordernissen an die praxisnahe Ausbildung in diesen Gesundheitsfachberufen und den wirtschaftlichen Belangen der Schulen in freier Trägerschaft, die nicht mit den Krankenhäusern verbunden sind, erreicht. Gleichzeitig dürften aber auch die Schulen, die mit Krankenhäusern verbunden sind, in ihren mit der gesetzlichen Krankenversicherung verhandelten Ausbildungsbudgets keine oder jedenfalls nur unwesentliche

Einbußen hinnehmen müssen, sodass auch dort der Bestand an Lehrkräften stabilgehalten werden dürfte.

Insofern möchte das MK die in Rede stehende Änderung der Verordnung entsprechend weiterverfolgen.

*

Weitere Wortmeldungen dazu ergaben sich nicht.

Tagesordnungspunkt 2:

a) **Innovation durch Vielfalt, Chancengerechtigkeit durch Freiheit - Öffentliche und freie Schulen im fairen Wettbewerb**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/5858](#)

b) **Schulen in freier Trägerschaft finanziell und rechtssicher zukunftsfest aufstellen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/11197](#)

Zu a) *erste Beratung: 73. Plenarsitzung am 27.02.2020*

*federführend: KultA;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1
i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Zu b) *erste Beratung: 138. Plenarsitzung am 19.05.2022*

*federführend: KultA;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1
i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Antrag unter a) zuletzt beraten in der 66. Sitzung am 11. Februar 2022

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** kam zunächst überein, beide Anträge zusammen zu beraten.

Die Fraktionen kündigten Gespräche mit dem Ziel an, einen Änderungsvorschlag zu erarbeiten, der auf eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung abzielt.

In diesem Zusammenhang formulierten die Oppositionsfraktionen ihre inhaltlichen Erwartungen bezüglich eines gemeinsam getragenen Entschließungsantrages. Sie führten dazu Folgendes aus:

Abg. **Björn Försterling** (FDP): Aus unserer Sicht ist noch in dieser Legislaturperiode das Signal auszusenden, dass die Kosten pro Schülerin oder Schüler im staatlichen Bildungssystem ermittelt werden müssen. Nur dies kann aus unserer Sicht die Grundlage sein, darauf aufbauend das Finanzhilfesystem für die Schulen in freier Trägerschaft aufzustellen. Für uns gilt: Ein Schüler im

staatlichen System kann dem Staat nicht mehr wert sein als ein Schüler an einer Schule in freier Trägerschaft. Die Ermittlung der Kosten muss noch in dieser Legislaturperiode von der Landesregierung auf den Weg gebracht werden. Dies sollten wir in einem gemeinsam getragenen Entschließungsantrag deutlich zum Ausdruck bringen.

Darüber hinaus wünsche ich mir, dass wir einen stärkeren Fokus auf die Frage der Dynamisierung der Finanzhilfe legen. Bisher ist im Antrag der Großen Koalition vorgesehen, eine mögliche Finanzhilfereform erst nach drei Jahren zu evaluieren. Wir alle wissen, wie schnell aus drei Jahren auch mehr werden können. Ich erinnere nur an die Evaluation zur Inklusion. Deshalb muss von vornherein eine Dynamisierung in der Finanzhilfeformel vorgesehen sein sowie ein gewisser Automatismus.

Ferner ist aus unserer Sicht die Frage der Wartezeit für Neugründungen von Schulen in freier Trägerschaft elementar, und in diesem Zusammenhang ist auch eine sozusagen nachgeholte Finanzhilfe, wenn sich die Schulen entsprechend bewährt haben, zu diskutieren. Dies trifft insbesondere zu, wenn bewährte Träger neue Schulen aufmachen möchten.

Ich wünsche mir ferner, dass die Regierungsfractionen ausführen, welches politische Ziel sie mit den Anzeigepflichten, insbesondere in den Nrn. 9 bis 11 ihres Antrages, verfolgen.

Die gleiche Frage nach dem politischen Ziel stellt sich außerdem im Zusammenhang mit der Forderung unter Nr. 12, für den Begriff „Ersatzschule von besonderer pädagogischer Bedeutung“ die Aufnahme einer Legaldefinition in das Schulgesetz zu prüfen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Auch wir halten die Forderungen unter den Nrn. 9 bis 12 noch für erörterungsbedürftig. Hier sollen die privaten Schulen doch an einer relativ „kurzen Leine gehalten“ werden, obwohl ihre Rolle im Schulsystem doch eigentlich darin besteht, mit anderen Ansätzen und mit Innovationen für eine Weiterentwicklung zu sorgen, von der das Schulsystem insgesamt profitieren kann. Hier gibt es aus unserer Sicht noch Verbesserungsbedarf. Gleiches gilt für die Finanzierungsperspektiven.

*

Die Beratung soll in der für den 17. Juni 2022 vorgesehenen Sitzung fortgesetzt und nach Möglichkeit abgeschlossen werden, um das Juni-Plenum noch zu erreichen.

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtsversorgung verbessern - ausreichend Lehrkräfte ausbilden

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10738](#)

erste Beratung: 131. Plenarsitzung am 24.02.2022

federführend: KultA;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten in der 68. Sitzung am 22. April 2022

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Björn Försterling** (FDP): Wir haben dankenswerterweise den gemeinsamen „Zwischenbericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Planung einer bedarfsgerechten Ausbildung von Lehrkräften in Niedersachsen“ von MK und MWK erhalten. Es ist wohl nicht weiter verwunderlich, dass wir die Interpretation der Ergebnisse nicht ganz teilen. Ich sehe nach wie vor die Notwendigkeit gegeben, nachhaltigere Maßnahmen zu ergreifen und insbesondere auch die niedersächsischen Universitäten in die Verantwortung zu nehmen. Sie müssen dahin gehend unterstützt werden, genügend Lehrkräfte - angepasst an den fächerspezifischen Bedarf - ausbilden zu können. Dies haben wir ja auch in unserem Entschließungsantrag zum Ausdruck gebracht.

Die Besoldungsfrage ist von allen Fraktionen gleichlautend beantwortet worden. Vor diesem Hintergrund sollte es für alle eigentlich unproblematisch sein, unserem Antrag zuzustimmen.

Bei der Bedarfsanalyse der Arbeitsgruppe vermisste ich nach wie vor eine zukunftsorientierte Berechnung, beispielsweise im Hinblick auf das Ganztagsförderungsgesetz auf Bundesebene. Wie will man die Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich tatsächlich flächendeckend sicherstellen? Wenn man das mit Lehrkräften erreichen möchte, muss man sie in eine Bedarfsanalyse entsprechend einbeziehen.

Auch der Stufenplan, der seitens der Landesregierung in dieser Legislaturperiode mit den Bildungsverbänden vereinbart worden ist, findet sich aus meiner Sicht im Bericht nicht entsprechend

wieder. Dies müsste eigentlich in eine zukunftsorientierte Bedarfsanalyse integriert werden.

Wenn man darüber spricht, dass man eigentlich zur Altersermäßigung für Lehrkräfte zurückkehren möchte, dass man auch weitere Entlastungsmaßnahmen ergreifen will, und dass man perspektivisch darüber nachdenkt, die Klassenfrequenzen abzusenken, dann muss man sich natürlich schon heute Gedanken darüber machen, wie viele Lehrer man dafür braucht.

Trotz der Einstellungszahlen zum nächsten Schuljahr, die ja erfreulicherweise - wenn alle Stellen besetzt werden können - über der Zahl der Pensionierungen liegen werden, sehe ich trotzdem noch keine generelle Entlastung hinsichtlich der Unterrichtsversorgung. Stattdessen höre ich vielerorts, dass versucht wird, Ressourcen „zusammenzukratzen“, bis hin zu der Vorgehensweise, dass aktuell Teilzeitanträge sehr restriktiv genehmigt werden. Dies finde ich spannend vor dem Hintergrund, dass man vor fünf Jahren einen Spitzenkandidaten eines Koalitionspartners für die öffentliche Aussage, man könne zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung auch Teilzeitanträge mal genauer überprüfen, kritisiert hat. Jetzt soll aber anscheinend genau das - so schildern es mir zumindest Lehrkräfte, die Teilzeitanträge gestellt haben - in einzelnen Regionalen Landesämtern stattfinden.

Von daher wären wir hier im Ausschuss gut beraten, dem Antrag der FDP-Fraktion zuzustimmen und ein Signal für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung zu setzen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Ich kann mich in vielen Punkten meinem Vorredner anschließen. Tatsächlich ist die Situation nicht nur unbefriedigend, sondern so schlecht wie schon seit vielen Jahren nicht mehr. Dies hat auch damit zu tun, dass wir nicht wirklich eine gute Planung haben, die alle Kriterien berücksichtigt und sowohl in der Analyse als auch in der Projektion nach vorne transparent ist. Insofern besteht hier nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf.

Dabei geht es natürlich auch um politische Signale. Wenn am Anfang einer Wahlperiode angekündigt wird, dass die Gleichstellung in der Besoldung mit A13 eingeführt wird, und dies nach vier-einhalb Jahren immer noch nicht gelungen ist, dann ist das natürlich ein gewisses Signal. Das führt in der Konsequenz natürlich auch dazu, dass Lehrkräfte Niedersachsen nicht für den op-

timalen Standort halten und sich woanders hin orientieren. Das ist ein großes Problem. Hier hätte man gerade in der Legislatur einer Großen Koalition die Zeit nutzen können, um andere Signale an die Nachwuchslehrkräfte zu senden.

Insbesondere bei dem Thema Planung zeigt sich, dass die Analyse teilweise noch sehr unklar ist. Wir müssen sagen, dass wir hier nicht wirklich durchblicken. Und das geht wohl vielen so, weil die Rahmenbedingungen nicht stimmen.

Die FDP-Fraktion liegt mit dem vorliegenden Antrag in vielen Punkten richtig, und deshalb unterstützen wir diesen. Und wir glauben, eine Zustimmung wäre ein gutes Zeichen in das Land, an die Schulen, aber auch an das Ministerium, dass es einen erheblichen Bedarf gibt. In der Analyse sind wir uns einig. Entsprechende Stimmen hören wir auch immer wieder aus der Großen Koalition. Deshalb wäre es ein gutes Zeichen, wenn Sie nicht nur sonntags sagen, dass Sie die Unterrichtsversorgung verbessern wollen, sondern es Montag gemeinsam mit uns auch umsetzen.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Wir alle sind wohl nicht zufrieden mit der Unterrichtsversorgung. Dies ist von allen Seiten gesagt worden. Und auch der Kultusminister ist mit der derzeitigen Unterrichtsversorgung nicht zufrieden. Es sind verschiedene Maßnahmen angekündigt und auch eingeleitet worden, um die Sache anzugehen, Verbesserungen herbeizuführen und sich um jede Lehrkraft zu bemühen.

Was hier von der FDP in Vor-Wahlkampfzeiten eingebracht wird, ist ein Stück weit nur Wahlkampfgetöse. Mit diesem Entschließungsantrag wird von der FDP am Ende auch Symbolpolitik betrieben. Wir müssen uns darauf konzentrieren, die angekündigten Maßnahmen jetzt umzusetzen. Dafür bedarf es nicht dieses Antrages, vor allem da viele Punkte bereits durch Regierungshandeln aufgegriffen wurden und umgesetzt werden. Deshalb möchten wir den vorliegenden Antrag ablehnen.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Bei der Interpretation von Sachverhalten kann es immer unterschiedliche Auffassungen geben. Herr Fühner hat vorhin schon gesagt, dass die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen natürlich besser werden muss. Das ist unser gemeinsames Ziel. Herr Försterling, einen derartigen Antrag gab es in der einen oder anderen Gestalt jedes Jahr vor oder nach den Sommerferien im Zusammenhang mit dieser Er-

hebung. Nun hat sich alles etwas verzögert, was aber auch aus einem bestimmten Grund passiert ist. Es gab die Corona-Pandemie. Deshalb finde ich diesen Antrag zu diesem Zeitpunkt auch einigermaßen unpassend.

In den vielen Debatten, die wir bereits über das Schulsystem geführt haben, ist wohl deutlich klar geworden, dass Maßnahmen eingeleitet worden sind, und wir uns auf den Weg gemacht haben. Zur Verbesserung der Situation bedarf es nicht des Antrages der FDP-Fraktion. Wir alle wünschen uns eine viel bessere Unterrichtsversorgung. Das ist vollkommen klar. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir die ersten positiven Auswirkungen der Maßnahmen bald spüren werden, und die Unterrichtsversorgung sich weiter verbessern wird, wenn wir die Corona-Pandemie ein Stück weit hinter uns gelassen haben und das Schulsystem wieder in ein normales Fahrwasser kommt. Natürlich muss an vielen Stellschrauben gedreht werden. Dies erfolgt aber bereits, und deshalb lehnen wir den vorliegenden Antrag ab.

Abg. **Björn Försterling** (FDP): Wir haben diesen Antrag im Februar 2022 eingebracht, weil uns zu dieser Zeit seitens der Landesregierung die Zahlen zur Unterrichtsversorgung zugeliefert wurden. Zu diesem Zeitpunkt ist deutlich geworden, dass die Unterrichtsversorgung noch einmal deutlich schlechter ausfällt.

Ich möchte auch ein bisschen davor warnen, die Corona-Pandemie für alles verantwortlich zu machen. Wir sprechen über zwei Jahre Pandemie, wir sprechen aber auch über eine ständig absinkende Unterrichtsversorgung. Das Argument „Corona“ mag für den ersten Einstellungstermin im Sommer 2020 noch gegolten haben. Nun ist das aber nicht mehr der ausschlaggebende Punkt.

Das Ganze ist definitiv eine Frage der Rahmenbedingungen in Niedersachsen. Es wird ja noch nicht einmal nach dem eigentlichen Bedarf ausgeschrieben, sondern nur nach dem, was man glaubt, an Stellen besetzen zu können. Und wenn dann dieses Ziel noch nicht einmal erreicht wird und eine so schlechte Unterrichtsversorgung herrscht, dann muss sich Politik die Frage stellen, welche Rahmenbedingungen geändert werden müssen.

Ich will das nur mal skizzieren: Zwischen dem Schuljahr 2020/2021 und dem Schuljahr 2021/2022 ist der Bedarf an Lehrerstunden um

17 000 Wochenstunden gestiegen. Ich persönlich gehe davon aus - vielleicht mag es auch andere validere Zahlen geben -, dass sich diese Steigerung auch zum nächsten Schuljahr in einem ähnlichen Rahmen bewegen wird.

Wenn man bei den jetzigen Einstellungszahlen und den angekündigten Pensionierungen zwar auf einen positiven Saldo von 13 000 Wochenstunden kommt, man dann aber einen möglichen Aufwuchs des Bedarfes von 17 000 Wochenstunden dagegen rechnet, dann werden wir möglicherweise zum Schuljahresbeginn 2022/2023 erleben, dass die Unterrichtsversorgung unter dem Strich trotzdem wieder schlechter wird.

Ich kann die Absicht der Großen Koalition durchaus verstehen, den Antrag heute abzustimmen, damit er in das Juni-Plenum und nicht in das September-Plenum kommt. Ich könnte mir aber vorstellen, dass wir im September-Plenum trotzdem über die Unterrichtsversorgung reden werden.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: GRÜNE, FDP

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 4:

Von Schulpreisträgerschulen lernen - mehr Freiräume für eine positive Schulentwicklung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/11193](#)

*erste Beratung: 138. Plenarsitzung am
19.05.2022
KultA*

Verfahrensfragen

Nachdem Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) die Grundzüge des vorliegenden Antrages dargelegt hatte, erörterte der Ausschuss Verfahrensfragen.

Er bat die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Thema in einer seiner kommenden Sitzungen.

Tagesordnungspunkt 5:

Modernem Einwanderungsland gerecht werden - Teilhabe fördern!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/11054](#)

direkt überwiesen am 06.04.2022

federführend: AfSGuG;

mitberatend: MiguTeilhK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39

Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF;

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2

Satz 3 GO LT: AfRuV, AfluS, KultA, AfWuK

zuletzt beraten in der 69. Sitzung am 6. Mai 2022

In seiner 69. Sitzung war der **Ausschuss** über- eingekommen, die Mitberatung zu dem Antrag bis zum Vorliegen der Niederschrift über die 167. Sitzung des - federführenden - Ausschusses für So- ziales, Gesundheit und Gleichstellung zu verta- gen, in der eine Unterrichtung zu dem Thema stattgefunden hatte. Ferner sollten einige in die- ser Unterrichtung offen gebliebene Fragen durch die Landesregierung im Nachgang schriftlich be- antwortet werden.

Mitberatung

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) betonte, dass das Thema Migration für das Bildungssystem eine be- sondere Herausforderung darstelle. Dies gelte insbesondere in der aktuellen Situation hinsicht- lich der Geflüchteten aus der Ukraine. Deshalb müsse, so Bajus, jede Chance für eine gelungene Integration genutzt werden. Dem Schulsystem komme bei der Gestaltung von Einwanderung ei- ne besondere Rolle zu. Für die hervorragende Arbeit in diesem Zusammenhang könne man den Schulen nur dankbar sein.

Abschließend regte der Abgeordnete an, die Lan- desregierung um eine Unterrichtung hinsichtlich des Standes der Beschulung in der Landesauf- nahmestelle Niedersachsen - insbesondere mit Blick auf die Geflüchteten aus der Ukraine - zu bitten.

*

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung hinsichtlich des Sach-

standes bei der Beschulung in der Landesauf- nahmestelle Niedersachsen - insbesondere vor dem Hintergrund der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine, aber auch aus anderen Staaten. Diese schriftliche Unterrichtung soll dem federfüh- renden Ausschuss für die weitere Beratung des vorliegenden Antrages zur Verfügung gestellt werden.

Sodann schloss er die Mitberatung ab und kam überein, dem - federführenden - Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung einen Auszug aus der Niederschrift zu diesem Tages- ordnungspunkt zuzuleiten.
